

Mayhoff, Karl
Textkritisches zur
Naturalis historia des
Plinius

PA
6616
M38



PA
6616
1150



806222

TEXTKRITISCHES ZUR NATURALIS HISTORIA DES PLINIUS

VON KARL MAYHOFF

Friedrich Münzer und D. Detlefsen haben das Verdienst, mit einer auf gründlicher Kenntnis und weitem Überblick beruhenden gerechten Würdigung der Arbeitsweise des Plinius der fast zur Mode gewordenen Geringschätzung des rastlos bildungseifrigen Mannes entgegengetreten zu sein.¹⁾ Daß ein Werk von dem Umfang und der Vielseitigkeit der *Naturalis historia*, von dem in hohen Staatsämtern tätigen Verfasser in wenigen Jahren ausgearbeitet und nach seinem jähen Tode in nicht völlig ausgeglichener Gestalt veröffentlicht, unverkennbare Spuren von Flüchtigkeit aufweist, ist an sich nicht so sehr zu verwundern; manche sind denn auch schon bald erkannt worden, seitdem es als unentbehrliche Fundgrube antiquarischen Wissens eifrig studiert wurde, und Münzer hat, weit entfernt, die Versehen zu beschönigen, außer denen, die im Verlaufe seiner Untersuchungen zur Sprache kommen, in einem eigenen Kapitel seiner Beiträge S. 119 ff. eine Reihe von Fällen dieser Art zusammengestellt, die dem Verdacht allzu nachsichtiger Beurteilung den Boden entzieht.²⁾

1) Münzer in den Beiträgen zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius (Berlin 1897), Detlefsen in den Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgeschichte des Plinius (Berlin 1899) und den verschiedenen späteren quellengeschichtlichen Arbeiten zu den geographischen Büchern.

2) Einer dieser Fälle ist allerdings auszuschneiden, nämlich der, daß nach Münzer S. 122 Plinius gedankenlos den Widerspruch übersehen haben soll zwischen 5, 69 und seinem Bericht 9, 11: *beluae, cui dicebatur exposita fuisse Andromeda, ossa Romae apportata ex oppido Iudaeae Iope ostendit inter reliqua miracula in aedilitate sua* (58 v. Chr.) M. Scaurus, „da es ausgeschlossen zu sein scheine, daß nach der Ädilität des Scaurus das Skelett wieder nach Iope zurückgebracht worden sei“. Die Stelle 5, 69 sagt nichts von den *ossa beluae*, sondern lautet: *Iope . . . insidet collem praeiacente*

Man hat jedoch dabei zu berücksichtigen – und Münzer hat dies so wenig wie Detlefsen unterlassen –, daß die Textüberlieferung der *Naturalis historia* in mehr als der Hälfte ihrer Bücher nur auf jüngeren Handschriften beruht, die in vielfacher Verderbnis auf uns gekommen und nicht überall unbedingt zuverlässig kollationiert sind. Darum fordert die Möglichkeit, daß ein Versehen einem Abschreiber und nicht dem Autor zur Last fällt, in jedem einzelnen Falle zu aufmerksamer Prüfung heraus.

Diese Möglichkeit waltet besonders bei Zahlenangaben ob, die bei der umständlichen römischen Art, größere Zahlen in Ziffern auszudrücken, leicht Versehen ausgesetzt waren, zumal da die Ziffern zugleich die Form von Buchstaben hatten. Ein schlagendes Beispiel bietet die Vergleichung von 7, 84 mit 2, 181. Die letztere Stelle berichtet, daß die von Philonides, einem Läufer Alexanders, in neun Stunden zurückgelegte Strecke von Sicyon nach Elis 1200 Stadien betrage, während 7, 84, wo dieselbe Notiz in anderem Zusammenhange wiederkehrt, in den für uns maßgebenden Hss die Ziffer MCCCIV zu lesen ist. Die ältesten Ausgaben schrieben nach einer noch jüngeren Hs MCCCII (mit einer sehr häufigen Verwechslung¹⁾ von II und V); statt dessen schlug Barbarus 1493 auf Grund von 2, 181 und Solinus 1, 98, der die Stelle 7, 84 fast wörtlich ausgeschrieben hat, MCC vor, und diese Emendation, die den Widerspruch aufhob, blieb im Text bis auf Sillig und seine Nachfolger, die aus Achtung vor der Überlieferung sich bei dem unwahrscheinlichen MCCCIV beruhigten trotz den bei Plin. 2, 181 wie bei Solin. 1, 98 voll ausgeschriebenem *mille ducenta*. Das Rätsel löst sich bei strengem Anschluß an den hsl. Tatbestand. In den Ausgaben freilich lauten die Worte: *Cucurrisse MCXL stadia ab Athenis Lacedaemonem biduo Philippidem magnum erat, donec Anystis cursor Lacedaemonius et Philonides Alexandri Magni a Sicyone Elim uno die MCCCIV stadia cucurrerunt*. Aber dieses zweite

saxo, in quo vinculorum Andromedae vestigia ostendit (sc. Iope, denn *ostendit*, nicht *ostendunt*, wie die Ausgg. bisher lasen, ist nach den Hss herzustellen). Auch 5, 128 *ante Iopen Paria* (insula est), *tota oppidum, in qua obiectam beluae Andromedam ferunt* ist von den *ossa* keine Rede.

1) Sie findet sich besonders im Leid. A und im Paris. E, und man hat sich dadurch selbst bei Ausdrücken wie II (statt V) *dierum itinere* täuschen lassen, wo Plinius *bidui itinere* gesagt haben würde, wie er statt III und IIII *dies* auch regelmäßig *triduum* und *quadriduum* sagt: vgl. m. Ausg. Bd. I append. p. 555 (zu 6, 173 und 199).

stadia, das hier ebensowenig nötig ist wie hinter *Philonides* ein zweites *cursor*, steht weder in den beiden von mir verglichenen Leid. F und Vindob. a noch im Ricc. R, dessen Kollation von Jan herrührt, und die enge Verwandtschaft zwischen ihnen und Vatic. D und Paris. E, von denen Detlefsens Vergleichung nur unvollständig vorliegt, stellt es außer Zweifel, daß auch in diesen *stadia* fehlen muß. Wenn mithin in der Urhs ohne Wortabteilung *MCCCVCVRRERVNT* geschrieben war, so leuchtet ein, daß nur Dittographie der Anfangsilbe von *cucurrerunt* zu dem falschen *MCCCV* geführt hat. Jenes *stadia* ist nichts als ein späterer Zusatz; in meiner Ausgabe von 1909 habe ich ihn zwar entfernt, aber die Entstehung der falschen Ziffer hatte ich leider noch nicht bemerkt.

So sicher wie hier ist die Entscheidung allerdings nur selten. Wenn 7, 93 die Zahl der von Pompeius versenkten oder eroberten Piratenschiffe auf *DCCCXLVI*, gleich darauf aber § 97 auf *DCCXLVI* angegeben wird, so steht die Wage anscheinend ganz gleich: in dem einen Falle kann ebensogut ein C zu viel wie in dem anderen ein C zu wenig geschrieben worden sein. Denn daß § 97 die Inschrift am Tempel der Minerva, den Pompeius „ex manubiis“ geweiht hat, in ihrem ganzen Wortlaut mitgeteilt wird, würde nur dann ins Gewicht fallen, wenn wir das Original des Plinius und nicht Abschriften einer Abschrift davon vor uns hätten. Die Herausgeber haben sich von Anfang an ohne erkennbaren Grund für 846 entschieden. Indes der Umstand, daß Plutarch Pomp. 45 dafür 800, Appian Mithr. 116 aber nur 700 setzt, kann für 746 den Ausschlag geben. Beide haben sich offenbar, jener nach oben, dieser nach unten, eine Abrundung erlaubt; da dürfte das Richtige in der Mitte liegen, und § 93 ein C zu streichen sein.

Um eine von Plinius selbst vorgenommene Abrundung handelt es sich 2, 245 und 5, 132 bei dem in Ziffern gegebenen Maße der Entfernung zwischen Alexandria und Rhodus. An der ersteren Stelle erscheint diese als Teilstrecke einer Route von der südlichsten bewohnten Küste des äthiopischen Meeres nach Norden bis zur Mündung des Tanais, die zur Berechnung der Breite der Erde dient. Es ist die Messung, in der Artemidorus und Isidorus von Charax übereinstimmen, und sie ergibt 4670 Stadien, d. h. in genauer Umrechnung 583750 röm. Schritt. Um eine runde Zahl zu bekommen, hat Plinius dafür 584000, also 2 Stadien oder 250 Schritt zu viel, angesetzt. Diese

Ziffer haben außer dem Leid. A, der III statt IIII hat, alle Hss, und ihre Richtigkeit wird dadurch verbürgt, daß sonst die Summe der Teilstrecken nach der auch von Detlefsen (Maße der Erdteile nach Plin. S. 34) angenommenen Feststellung C. Müllers zu Agathemerus 4, 19 (Geogr. Gr. min. II 481) nicht herauskommen würde. Die andere Stelle 5, 132 enthält neben zwei anderen Messungen wiederum die Isidorische (*ut Isidorus tradit*), aber hier ist DLXXXIII die gemeinsame Überlieferung, nur daß im Leid. A von erster Hand ein X zu wenig und im Paris E VIII statt III geschrieben ist. An eine solche Abrundung nach unten, die 6 Stadien oder 750 Schritt zu wenig rechnet und bei der Wahl zwischen zwei Fehlern den größeren vorzieht, ist schwer zu glauben. Gerade hier war Plinius durch keine Rücksicht dazu genötigt, und die daneben angeführte Eratosthenische Zahl hat er genau ebenso wie 2, 245 die Isidorische nach oben abgerundet, indem er 3750 Stadien (vgl. Strabo II p. 126) mit einem Zuviel von 2 Stadien oder 250 Schritt gleich 469 000 Schritt setzte. Auch bei dieser Ziffer hat Leid. A wieder ein I am Ende zu wenig und sie so um 1000 vermindert. Überhaupt aber wird Plinius die Umrechnung der zahlreichen griechischen Maßangaben, die er benutzte, gewiß nicht jedesmal aufs neue angestellt, sondern in seinen geographischen Kollektaneen ein für allemal gebrauchsfertig bereitgehalten haben, und wir tun schwerlich unrecht, 5, 132 mit 2, 245 durch Hinzufügung eines I auszugleichen, mag es als vor dem folgenden *ut* ausgefallen oder III aus der Schreibung IV, die sich auch in den Hss mitunter findet, entstanden zu denken sein.¹⁾

In diesem Zusammenhange möchte ich eine Emendation, die Detlefsen (Anordnung d. geogr. Bücher d. Plin. u. ihre Quellen S. 65 A. 3) „nicht recht verständlich“ gefunden hat, etwas ausführlicher begründen, als es in dem Anhang meiner Ausgabe Bd. I S. 543 (zu 2, 246) bei der gebotenen Kürze möglich war. Auf die Maße der oben erwähnten Route folgt der Satz: *ab ostio Tanais nihil modicum dili-*

1) Ich berichtige hier ein bei der Druckrevision meiner Ausg. mir entgangenes Versehen. Die letzte Ziffer im Text von 5, 150 (Bd. I S. 427, 9) muß nach Agathemerus 4, 19 und in Übereinstimmung mit 2, 245 nicht CCCXXII · D, sondern CCCXII · D heißen, wie schon aus meiner Anordnung der Varianten in den krit. Noten hervorgeht. So schrieb man auch vor Hardouin, und inzwischen hat A. Klotz quaest. Plin. geogr. p. 173 das Richtige wieder bemerkt.

gentissimi auctores fecere. Sillig hat zuerst an *nihil modicum* Anstoß genommen und *nihil modi quam* empfohlen, so daß *quam* mit dem Superlativ zu verbinden wäre; Detlefsen hat daraus *nihildum modi* gemacht. Beide Änderungen sind, von paläographischen Bedenken abgesehen, wegen des unrichtigen Gedankens nicht befriedigend. Artemidorus zwar hat sich einer Schätzung der nördlichen Zone ganz enthalten, da er *ulteriora inconperta existimavit*, aber Isidorus hat sie in Zahlen zu geben versucht, indem er für das Gebiet nördlich vom Tanais bis zur Insel Thyle 1 250 000 Schritt ansetzte, diese zu der für jene Gesamtstrecke ermittelten Summe von 4 212 000 Schritt hinzufügte (*Isidorus adiecit* $\overline{XII} \cdot \overline{L}$) und so zu dem Maße der Erdbreite kam, das Plinius als das Isidorische § 245 gleich an die Spitze gestellt hat. Wenn er sich hier mit dieser einen Schätzung begnügt (vgl. § 247 *de longitudine et latitudine haec sunt quae digna memoratu putem*), so schließt das nicht aus, daß andere „diligentissimi auctores“ noch andere versucht haben, die er ebenfalls hätte erwähnen können, wie er gleich darauf in betreff des *universus circuitus terrae* Eratosthenes und Hipparchus mit Ausdrücken hoher Bewunderung nennt. Daß „noch keinerlei Messungen“ (*nihil modi*) der Erdbreite angestellt worden seien, ist also ein Gedanke, den man Plinius nicht unterschieben darf. Was er über Berechnungen, die er selbst nicht mit wissenschaftlicher Sachkenntnis nachzuprüfen vermochte, zu urteilen sich erlaubt, ist dies, daß sie ihm als *coniectura divinationis* erscheinen, doch im Hinblick auf das weite Gebiet, das „für die unzählbaren Stämme der Sarmaten Raum habe“, und das vermutlich noch viel größere der unbewohnbaren Zone mit den erst kürzlich bekannt gewordenen *immensae insulae* jenseits von Germanien findet er jene Ansätze durchaus mäßig, keineswegs übertrieben, vielmehr hinter der Wirklichkeit noch zurückbleibend. Im Einklang damit habe ich *nihil inmodicum... fecere* geschrieben mit einer Änderung, die nur voraussetzt, daß das in einem Abschreiber als störende Verdoppelung des *m* erschienen sei, und der Sinn ist: „sie haben nichts aufgestellt, was über ein denkbare Maß hinausginge“. Für *fecere* hätte auch *posuere* stehen können, wie 3, 58 *Theophrastus mensuram posuit stadia LXXX*, aber nicht minder häufig ist *facere* mit beigefügter Zahl: 6, 3 *mensuram Ponti... quidam fecere*, 6, 209 *longitudinem fecit... Agrippa*, und ähnlich 5, 40. 102. 4, 45. 50. 77. 3, 129. 6, 108. Was *modicus* und sein Gegenteil betrifft, so bezeichnen sie das natürliche oder gewöhn-

liche, erträgliche Maß und was darüber hinausgeht: **6, 65** (*Gangen*) *lenem fluere, ubi minimum, VIII p. latitudine, ubi modicum, stadiorum C, 6, 135 modico spatio, 34, 40 modico intervallo, 33, 107 modici ponderis* u. a.; *inmodicus* dagegen in Verbindung mit *discordia 4, 98, indignatio 9, 22, loquacitates 28, 118, sudores 20, 260, sanguis narium 28, 61* u. a.

Ähnlich wie mit den Ziffern verhält es sich mit vielen Namen, die an verschiedenen Stellen in verschiedener Schreibung auftreten. Bei einigen von ihnen mag der Grund darin liegen, daß diese aus den verschiedenen gerade benutzten Quellschriften herübergenommen ist, bei anderen jedoch kann die Schuld den Abschreibern zufallen, die unter dem Einfluß der orthographischen Verwilderung ihrer Zeit standen, z. B. wenn ihnen bei bekannteren Namen statt der in der Vorlage stehenden Form unwillkürlich die ihnen geläufige in die Feder kam. Deutlich erkennbar ist dies bei den Vulgärformen *Ptolomaeus* und *Ptolomais*, deren literarisches Bürgerrecht nach dem Vorgange Fleckeisens von Brambach (*Lat. Orthogr. S. 105, Hilfsbüchlein S. 55*) als allgemein behauptet und im Text des Plinius von Dettleisen anerkannt worden ist, obgleich hier der hsl. Tatbestand nicht dafür spricht. Der Monesche Palimpsest M (5. oder 6. Jahrh.) kennt nur die echte Form mit *e* **12, 76. 13, 70** zweimal und **13, 93**; ebenso der Bamberg. B **35 67. 83. 89. 138. 37, 24. 108** zweimal, mit Ausnahme von **33, 136** und **36, 190**, wo die mittelalterliche Gewohnheit des *o* sich geltend gemacht hat; in den jüngeren Hss aber, die ihr in der Regel, meist mit weiteren Entstellungen, folgen, haben sich doch so viele Spuren des Echten erhalten, daß des Plinius eigene Schreibweise außer Zweifel steht, man müßte denn dem auch um grammatische Dinge so eifrig bemühten Schriftsteller im Ernst zutrauen, die literarische und die plebejische Form nebeneinander in dem zufälligen Verhältnis gebraucht zu haben, wie es in unseren Hss sich darstellt. Unter den 43 in Betracht kommenden Stellen der *Naturalis historia* weist Leid. F 16 Formen mit *e* (oder häufig *ae*) auf: Ind. auct. **12** und **13. 2, 183. 5, 11. 16. 31. 32. 6, 188. 7, 123. 9, 6. 10, 51. 12, 56. 76. 14, 76. 37, 24. 108**; nur **2, 183** ist bezeichnenderweise über das *ae* von späterer Hand ein *o* gesetzt. Außerdem ist im Vatic. D **5, 11. 31**, im Ricc. R **5, 31. 35, 89 e**, im Par. E **5, 11. 12, 56. 76 e** oder *ę* bezeugt, doch werden die Kollationen nicht vollständig sein. Die beiden im Leid. A erhaltenen Stellen freilich haben *o*, wie es in dem Exzerpt

Roberts von Cricklade, das aus einer verwandten Vorlage stammt, und im Vindob. a regelmäßig zu sein scheint. Dabei steht für *pt* oft *pth*, sogar bloßes *th*, und *meus* für die Endung *maeus*.

Wie in diesen so tritt auch in anderen Namen, wo *h* fälschlich bald weggelassen, bald zugesetzt und bloßes *e* beliebig für *ae* oder *oe* geschrieben wird, die ganze Unsicherheit oder Nachlässigkeit der Abschreiber zutage, die wir heute, wenn sich geeignete kritische Handhaben bieten, unbedenklich zu beseitigen haben. So hat 3, 89 *flumen Elorum* dasselbe gute Recht auf sein *H* wie 32, 16 das gleichnamige *castellum Helorum* (vgl. Verg. Aen. III 698. Ov. fast. IV 477. Sil. Ital. XIV 269. Vibius Sequ. p. 148, 29 Riese), und 5, 117 muß das *stagnum Sale* nach Pausan. VII 24, 13 λίμνη ὀνομαζομένη Καλόη seinen richtigen Namen *Saloë* empfangen, der schon im Ricc. R von einer späteren Hand verzeichnet ist; so ist die Pluralform *Aegyptiae Thebae* (36, 94. 37, 141; in *Thebis* 36, 58, *circa Thebas* 13, 63. 36, 61. 37, 104) auch 5, 60 statt *Thebe* herzustellen mit der Interpunktion *Diospolis Magna, eadem Thebae, portarum nobilis fama*, ohne daß wir aus Solin. 32, 40 *nobiles* aufnehmen, und umgekehrt sind die *Leucogaei colles* und *fontes* 18, 114. 31, 12. 35, 174 dem griechischen λευκόγειος entsprechend ohne *a* zu schreiben. Bei *Dareus* oder *Darius*, *Alexandrea* oder *Alexandria* werden wir zwar über das Schwanken der Hss nicht hinauskommen, aber *Medea* läßt sich an der einen Stelle 2, 235 nicht halten gegenüber den sieben 3, 151 in F¹a. 7, 126. 25, 10. 35, 26. 136. 137. 145, wo *Media* so sicher beglaubigt ist wie für den Fluß im Tal Tempe die Form *Penius* 2, 230. 4, 31. 25, 76. Die Bewohner von Elis heißen 4, 14 *Elii*; daher ist 10, 75 *eui* nicht mit Gelenius in *Elei*, sondern in *Elii* zu verbessern. Doch genug solcher Beispiele! Zwei andere mögen noch zeigen, daß auch die „beste“ Hs nicht unbedingt das Echte bewahrt haben muß.

Der Name eines kleinen Flusses, nach dem eine der Pomündungen benannt wurde und der auf der Tab. Peut. *Saturnus*, heute *Santerno* heißt, pflügt nach der einen Pliniusstelle — auch Nissen (Ital. Landeskunde II 251) nennt keine andere — zitiert zu werden: 3, 120 *auget ibi Padum Vatrenus amnis ex Forocorneliensi agro*. Er wird aber auch unmittelbar vorher § 119 erwähnt: *proximum inde ostium (Padi) magnitudinem portus habet qui Vatreni dicitur*, doch hier mit den Varianten *uatreni* AF², *uatereni* DF¹E, *uaterreni* R, *uaterni* ao. Es kommt hinzu, daß Martial, der nach III 4, 4 — ein Hinweis, den ich

W. Gilberts Güte verdanke — die Epigramme seines dritten Buches in Forum Cornelii gedichtet hat, III 67, 2 dem Flusse den variantenlos überlieferten Namen *Vaternus* gibt. Bei diesem Sachverhalt ist der Verdacht kaum abzuweisen, daß die Form *Vatrenus* von einem Schreibfehler in § 120 stammt, der von da erst durch nachträgliche Korrektur des falschen *uatereni* in § 119 hineingeraten ist. Die Vorlage, der Robert von Cricklade sein Exzerpt (o) entlehnt hat, steht, wie schon gesagt, durch Herkunft und Alter in naher Beziehung zu der des Leid. A; in dieser wird ein aufmerksamer Leser den Widerspruch des § 119 vorgefundenen *uaterni* mit dem *uatrenus* des § 120 zugunsten des letzteren ausgeglichen haben, und auf dieselbe Quelle geht F² zurück. Ein gleicher Fehler findet sich 7, 98: *Bastrenis* für *Basternis* (vgl. 4, 100. 81).

Nach Pytheas erwähnt Plinius 37, 35 in der Nordsee ein *aestuarium oceani Metuonidis nomine*, in welchem Dettleisen (Entdeckung d. german. Nordens im Altert. 1904 S. 9–12 und Nachtrag dazu 1909 S. 15) das schleswigsche Wattenmeer erkannt und dessen Namen er mit lehrreichem etymologischen Nachweis als griechische Umformung des uralten einheimischen Wortes *mêden*, d. h. „Wiesen-, Marsch- und Moorland“ gedeutet hat. Der Name ist von ihm zuerst aus den Hss B und a, die ihn allein richtig überliefern, in sein Recht eingesetzt worden; er bezieht sich als Apposition nicht auf *oceani*, sondern auf *aestuarium*, und es muß demnach, der Naturbeschaffenheit der Küste wie der Bedeutung des Plurals *mêden* entsprechend, der Plural *Metuonides* stehen, den die geringere Hs a bietet. Das grammatische Verhältnis ist so klar, daß es der Verweisung auf Joh. Müllers Stil d. ält. Plin. S. 76 und einer Vermehrung der dort gesammelten Beispiele nicht bedarf. Anderer Art sind natürlich Ausdrücke wie 4, 79 *Hister . . . per innumeras lapsus gentes Danuvi nomine*, d. h. „unter dem Namen“, 12, 42, wo ein *genus nardi damnatur in totum ozaenitidos nomine*, *virus redolens*, oder 5, 22 *colonia Cirta Sittianorum cognomine*, wo der Genetiv selbst als Zusatz zum Namen Cirta zu verstehen ist.

* * *

Wie in dem letzten Falle so sind es auch in den folgenden grammatische Erwägungen, von denen die Entscheidung abhängt. Sie betreffen die sog. Attraktion oder Kasusangleichung des Relativs

an das im Hauptsatze unterdrückte Demonstrativ. Diese Erscheinung hat Richard Förster im 27. Supplementband der Jahrb. f. klass. Philol. (1900) S. 170–194 mit gewohnter Gründlichkeit und scharfer Beobachtung durch die römische Literatur verfolgt und einleuchtend nachgewiesen, wie sie, nicht dem Griechischen nachgeahmt, sondern „auf dem Boden der lateinischen Sprache selbständig erwachsen“, sich aus der Umgangssprache entwickelt und zuerst bei Plinius in gewissen stehenden Ausdrücken eine häufige, aber eng umgrenzte Anwendung gefunden hat. Den Anfang machen solche Fälle, die vermöge einer Ellipse nur den Schein einer Kasusangleichung erwecken, da das Relativ ohnehin in dem gleichen Kasus stehen müßte wie das zu denkende Demonstrativ und zu dem Verbum der Gedanke des Hauptsatzes im Infinitiv zu ergänzen ist, wie 18, 125 *serere eos* (passiolos) *qua velis terra licet* = *ea terra qua serere eos velis* oder 3, 2 *locorum nuda nomina et quanta dabitur brevitae ponentur* = *tanta brevitae quanta poni ea dabitur*, und diese Redeweise wird in den bei Plinius überaus zahlreichen Verweisungen nach rückwärts oder vorwärts zunächst bei der Passivkonstruktion der Verba des Sagens zu der festen Formel *quo dictum est* (*dicetur*) *modo* oder mit mannigfachem Wechsel der Substantiva *ratione, ordine, numero* u. a. Von dieser Art führt Förster S. 175 ff. 13 Beispiele an; hinzukommen noch 34, 2 *vena quo dictum est modo foditur* und 18, 28 *ut solum sua virtute valeat qua dictum est positione*. Wird dann nach Analogie von 19, 48 *radix . . . conciditur ad quem dictum est usum* aktivisch gesagt 2, 61 (*stellae*) *vespere exoriuntur usque ad quos diximus terminos*, so ist damit, dem Redenden wohl unbewußt, der letzte Schritt getan zu dem Gebrauch, der in manchen Fällen schon eine wirkliche Kasusangleichung aufweist. Elliptisch lassen sich z. B. noch erklären 22, 101 *laser e silphio profluens quo* (*id profluere*) *diximus modo* oder 18, 314 *napos serere quibus* (*seri eos*) *diximus diebus*, weil die Stellen 19, 45 und 18, 131, auf die verwiesen wird, jene Angaben wirklich enthalten; dagegen kann 12, 102 *longe optimam* (*esse myrobalanum*) *Petraeam ex quo diximus oppido* nur als „*ex oppido quod diximus*“ gedeutet werden, denn weder 6, 144 ff. noch 5, 87. 89 ist bei Erwähnung der Stadt Petra von jenem Baum die Rede gewesen. Im ganzen sind es 16 Fälle dieser Art, die Förster S. 176 nachgewiesen hat, und allen ist als feste Norm gemeinsam, daß 1. nur *diximus* (*dicemus*) oder ein sinnverwandtes Verbum (*retulimus* und 3, 150 *distinximus*) und zwar aus-

schließlich in der 1. Person des Plurals gebraucht werden, 2. nur der Ablativ des Relativs steht und 3. der Relativsatz mit Wegfall des Demonstrativs dem Nomen vorangestellt, also beim Hinzutreten einer Präposition von dieser und dem Nomen eingeschlossen wird (s. Förster S. 181). Diese Vorbemerkungen waren nötig zur Beurteilung der folgenden Textstellen.

Zu Anfang des 17. B. wird ein Streit zwischen dem Redner Crassus und Domitius erzählt, bei dem sich herausstellt, daß dieser einen ungeheuren Preis für das mit Marmor geschmückte Haus des Crassus nur wegen der sechs alten Lotosbäume des Gartens geboten hatte. Eingeleitet wird die Erzählung mit dem Satze 17, 1: *mirari succurrit qua retulimus penuria pro indiviso possessas (arbores) a feris, depugnante cum his homine circa caducos fructus, circa pendentis vero et cum alitibus, in tanta deliciarum pretia venisse*. Der Relativsatz entspricht der obigen Norm, aber das Verständnis des Ganzen begegnet einigen Schwierigkeiten, welche die ersten Herausgeber veranlaßt haben, den Text mehrfach zu ändern; nach dem Vorgange Hardouins, der jedoch noch *possessa* schrieb, hat erst Brotier (1779) die hsl. Überlieferung unverändert wiedergegeben. Ich habe mich durch Hardouin und die Überschätzung von D² verleiten lassen, in meiner Ausgabe (1892) *quae* und *possessa* zu schreiben.

Es gilt festzustellen, worin die *penuria* besteht und mit welchem Satzgliede die Bestimmung *qua retulimus penuria* sich sinngemäß verbindet. Ein Mangel an Bäumen oder Baumfrüchten kann nicht gemeint sein, denn verbinden wir den Relativsatz mit *possessas a feris*, so steht dem entgegen, daß die Tiere, wenigstens die Vögel, zu allen Zeiten, nicht bloß „in Zeiten des Mangels“, zu den Früchten freien Zutritt haben; verbinden wir ihn aber mit *venisse in tanta pretia*, so fehlt jeder Grund zur Verwunderung: im Gegenteil, gerade der Mangel, die Seltenheit der Bäume würde die natürliche Ursache der hohen Preise sein. Wo hat denn aber Plinius früher von der *penuria* gesprochen? Seit Hardouin¹⁾ verweist man auf 16, 1, wo bemerkt wird, daß die durch Menschenkunst veredelten Fruchtbäume auch den wil-

1) Hardouin verschiebt den Gedanken in der erklärenden Umschreibung: „mirari subit ea quae ab feris hominibusque pariter et ex aequo possidentur, ut ante retulimus, h. e. arborum fructus, perinde ac si annonae penuria communicare alimenta cum feris homines cogat, tantis olim venisse pretiis, in tantis fuisse deliciis.“

den Tieren und Vögeln zugute kämen (*id munus etiam feris volucrisque dedimus*) und daß die „glandiferae arbores“ der Wälder *primae victum mortalium aluerunt*, was schon 7, 191 *Ceres frumenta invenit, cum antea glande vescerentur* gesagt worden ist und 16, 15 *glande opes nunc quoque multarum gentium . . . constant* wiederholt wird. Überall ist hier eine „penuria“ nur versteckt angedeutet, deutlicher wird sie dagegen in der Einleitung zum 12. Buche bezeichnet, mit dem überhaupt die Schilderung der Bäume beginnt, und hier stehen § 1 und 2 die am Schluß in Sinn und Ausdruck überraschend ähnlichen Sätze: *diu fuere occulta eius (naturae rerum) beneficia, summumque munus homini datum arbores silvaeque intellebantur. hinc primum alimenta, harum fronde mollior specus . . . quo magis ac magis admirari subit his a principiis caedi montes in marmora, vestes ad Seras peti . . . quam ob rem sequi par est ordinem vitae et arbores ante alia dicere ac moribus primordia ingerere nostris*. Dies wird die Stelle sein, auf die *retulimus* zurückweist, und gemeint ist danach *penuria alimentorum* als Kennzeichen der *primordia*, des kulturlosen Urzustandes der Menschheit, der in Kontrast gesetzt wird mit dem in kostbarem Marmor, seidenen Gewändern usw. schwelgenden Luxus der späteren Zeit. Die *penuria* ist der Ausgangspunkt (*principia*) der Kulturentwicklung (*ordo vitae*); von da aus ist diese zu dem Überfluß gelangt, der den Übermut des Luxus erzeugt hat. Derselbe Kontrast kommt auch 17, 1 zum Ausdruck; was hier die Verwunderung hervorruft, ist dies, daß seit jener Dürftigkeit des Urzustandes, da die Bäume noch *summum munus naturae* waren, ihr Wert in einer Zeit des Wohllebens und der Üppigkeit nicht, wie man erwarten sollte, gefallen, sondern bis zu Luxuspreisen gestiegen ist, obwohl sie im Gemeinbesitz der Tiere sind und der Mensch um ihre Früchte sich mit diesen streiten muß. So hat auch Littré¹⁾ mit richtiger Einsicht übersetzt „après la pénurie primitive“. Aber diesen Gedanken drückt der bloße Ablativ *qua . . . penuria* nicht aus; zu völliger Klarheit ist die Präposition *a* unentbehrlich, die den Ausgangspunkt und zugleich den räumlichen oder zeitlichen Abstand und

1) Die freie, aber den Sinn treffend und klar wiedergebende Übersetzung Littré's lautet: „j'exprimerai mon étonnement qu'après la pénurie primitive que j'ai décrite, où la forêt appartenait en commun aux bêtes fauves, et où l'homme disputait aux quadrupèdes les fruits tombés, aux oiseaux les fruits pendants, le luxe ait attaché aux arbres un prix si exorbitant.“

die Verschiedenheit bezeichnet: *mirari succurrit <a> qua retulimus penuria (arbores) . . . in tanta deliciarum pretia venisse*. Genau so heißt es oben 12, 2 *his a principiis caedi montes in marmora*, so auch 35, 101 *a quibus initiis ad arcem ostentationis opera* (Protonis) *pervenissent*, 37, 2 *a quibus initiis in tantum admiratio haec (gemmarum) exarserit* (wo *a* erst durch den Bamberg. B in den Text gekommen ist), 34, 165 (plumbum) *a pari locatione pervenit ad HS CCCC vectigalis*, 2, 239 *cum ignis minimis crescat a scintillis* (wo auch *a* in mehreren Hss ausgefallen ist), 26, 20 *haec est omni in re animorum condicio, ut a necessariis orsa primo cuncta pervenerint ad nimium* (wo *a* wegen *orsa* nicht einmal nötig war; vgl. ebenda zu Anfang *saluberrimis orsam initiis* und 37, 3 *his initiis coepit auctoritas gemmarum*).

An einer zweiten Stelle 18, 332 liegt die Schwierigkeit darin, daß eine vermeintliche Attraktion des Relativs gegen die von Plinius durchgängig befolgte Norm mehrfach verstößt. Vorhergeht § 326—328. 331 eine Anweisung, wie der ungelehrte Landmann, um zu erkennen, aus welcher Himmelsrichtung der Wind weht, auf seinem Acker sich selbst eine Windrose herstellen kann, indem er um die Mittagsstunde, wo die Sonne den kleinsten Schatten wirft, Süden und Norden feststellt, dann in einem Kreise auf dem Erdboden einen *cardo* von N nach S, einem *decumanus* von O nach W und dazwischen zwei schräge Linien von NO nach SW und von NW nach SO zieht. Noch zweckmäßiger sei es, auf einer hölzernen Scheibe diese Richtlinien zu stetem Gebrauch festzulegen: *quae ratio semel in quoque agro ineunda erit vel, si saepius libeat uti, e ligno facienda, regulis paribus in tympanum exiguum sed circumdatum adactis. ratione qua doceo occurrendum ingeniis quoque inperitorum est. meridiem excuti placet, quoniam semper idem est* usw. Wegen der Stellung des Relativsatzes und des Singularis des Verbums *doceo* sind auch Förster diese Worte anstößig erschienen, und er hält im Falle der Echtheit nur die Erklärung durch Ellipse für zulässig (S. 181). Aber kann man ergänzend erklären *ratio qua doceo* (*hanc rationem ineundam vel e ligno faciendam esse*)? Erträglich wäre doch nur *ratione quam doceo* zu denken, und wie hier die Sätze aufeinander folgen (*quae ratio . . . ratione qua*), würde selbst eine an sich schon gewagte Umstellung: *qua doceo ratione*, bei der die Kasusangleichung möglich wäre, keinen Beifall verdienen. Ich hatte daher in meiner Ausgabe mit Verwandlung von *est* (*ē*) in

esse (ēē) und veränderter Interpunktion geschrieben: *ratione qua doceo occurrendum . . . esse, meridiem excuti placet*, und Förster hat dies, wenn auch zweifelnd, doch „sehr ansprechend“ gefunden. Wiederholte Betrachtung der Stelle hat mir aber gezeigt, daß damit nicht geholfen ist. Der Schaden sitzt tiefer und hat weiter um sich gegriffen. Mit Rücksicht auf die schon § 326 begonnene Auseinandersetzung hätte Plinius sicherlich weder *doceo* noch *docemus*, sondern *docuimus*¹⁾ gesagt. Und ferner: selbst wenn *succurrendum* dastände und *ingenia* ohne Beiwort die schwachen Begabungen bedeuten könnte²⁾, was bei Plinius nie der Fall ist, so müßte man verwundert fragen: Also wäre das Hilfsmittel „auch“ für die Unerfahrenen bestimmt? Für wen denn sonst, wenn nicht für diese? Die „periti“ bedürfen dessen doch nicht. Aber im Text steht *occurrendum*, und das bedeutet bei Plinius niemals „entgegenkommen“ im Sinne des Helfens, sondern „entgegenwirken, vorbeugen, verhindern“, und da der hölzernen Orientierungsscheibe nachgerühmt wird, daß sie dauerhaft sei und nicht jedesmal erneuert zu werden brauche, so liegt es nahe, noch an einen anderen Vorzug zu denken, der sie vor der vergänglichen Zeichnung auf dem Erdboden auszeichnet: sie kann nicht von Unkundigen aus Unachtsamkeit zertreten oder sonstwie unbrauchbar gemacht werden. Daher wird das unpassende *ingeniis* durch den Begriff der Beschädigung, d. h. *iniuriis*, zu ersetzen sein, wobei zugleich *quoque* seine

1) Unter den mehr als 700 Verweisungen in der Nat. hist. habe ich 17 *docuimus* und 11 *docebimus* gezählt. Ihnen steht der einzige Singular 24, 65 *cum docuerim* gegenüber im Anschluß an einen Hauptsatz, in welchem Plinius mit *dubito an* seine persönliche Meinung hervorhebt. Ebenso finde ich unter den Hunderten von *diximus* und *dicemus* nur 24, 149 ein *dixi* mit Beziehung auf die kurz vorhergegangene Stelle § 142, die eine mit *si modo est* nur zweifelnd ausgesprochene Vermutung des Autors enthält, und bei dem einen *dicam*, das 33, 117 im voraus auf 35, 33 verweist, handelt es sich um eine Unterscheidung der eigenen Ansicht von einer anderen (*voluere intellegi quidam*). Auch das vereinzelt *exposui* (30, 12) bezieht sich nicht auf einen bloßen Bericht von Tatsachen, sondern auf selbsterdachte Beweisgründe (*argumenta quae priore volumine [28, 17] exposui*). Überall wird das Subjektive des Zitierten betont.

2) So übersetzt Külb: „Nach meiner Lehrweise muß ich auch dem Fassungsvermögen der Unerfahrenen zu Hilfe kommen“. Littré sucht sich anders zu helfen: „Dans le procédé que j'enseigne, il faut prévenir une erreur que des gens ignorants pourraient commettre: ce qu'il faut vérifier, c'est le midi qui est toujours le même.“

richtige Stellung bekommt: *occurrentum iniuriis quoque inperitorum est*. Der Begriff des Vorzuges aber oder der auszeichnenden Eigenschaft muß in dem Vorhergehenden enthalten sein und bietet sich ungesucht in *qua dote* dar, dessen Verfälschung zu *qua doceo* durch Hinzunahme des folgenden *o* die weitere Folge gehabt hat, daß zur Erklärung das Glossem *ratione* an den Rand oder über die Zeile geschrieben wurde und so in den Text eindrang. Erst wenn wir lesen: *quae ratio semel in quoque agro . . . adactis, qua dote occurrentum . . . est. meridiem excuti placet* usw. schließen sich die beiden Sätze angemessen aneinander, während das so ungeschickt wie unnötig wiederholte *ratione* sie ganz ohne Verknüpfung läßt. Der nächste Gedanke, der auch mit *meridiem autem* hätte eingeführt werden können, steht dann asyndetisch als nachträgliche Erläuterung für sich da. Das Wort *dos* im obigen Sinne kann man fast ein Lieblingswort des Plinius nennen: unter den mir bekannten 24 Stellen sind nur drei mit der eigentlichen Bedeutung der Mitgift einer Frau (16, 141. 34, 36. 14, 90); in fünf anderen tritt der schon erweiterte Begriff einer Gabe deutlich hervor (22, 1. 21, 87. 18, 144. 12, 42. 9, 109), in den übrigen aber herrscht nur noch der einer auszeichnenden, besonderen Eigenschaft. Viermal erscheint es mit dem Beiwort *praecipua* (8, 134. 13, 44. 96. 16, 176), und verbunden mit *medica* 32, 46 und *septica* 34, 177 unterscheidet sich *dos* dem Sinne nach kaum noch von dem sonst gebrauchten *vis*. Alle Belege hier auszuschreiben macht die eine Stelle überflüssig, in der wir die Ausdrücke, die uns soeben beschäftigt haben, in merkwürdiger Vereinigung wiederfinden: 17, 203 *utpote cum arbusti ratio hac peculiari dote praestet, quod ab eodem solo ferri fruges et vitibus prodest. superque quod vindicans se altitudo non, ut in vinea, ad arcendas animalium iniurias pariete vel saepe vel fossarum utique inpendio muniri se cogit*. Hier wird an dem „Verfahren“, den Weinstock an Bäumen zu ziehen, der „besondere Vorzug“ gerühmt, daß es die Fruchtbarkeit des Weinstocks vermehrt und schon durch die Höhe, die sich selbst schützt, „Beschädigungen“ durch Tiere fernhält.

Es ist noch eine andere, von Förster nicht behandelte Stelle übrig, die sich der Plinianischen Norm nicht fügt. Mit Beziehung auf 10, 40, wo von den Spechten berichtet wird, daß *adactos cavernis eorum a pastore cuneos admota quadam ab iis herba elabi creditur vulgo*, heißt es 25, 14: *dixit Democritus . . . esse herbam, cuius contactu in-*

latae ab alite, qua retulimus, exiliret cuneus a pastoribus arbori adactus. Das *qua* kann Plinius aus seiner Quelle hier nicht entnommen haben; die Rückverweisung stammt aus seiner eigenen Feder, diese aber ließe die Wortstellung *a qua retulimus alite* auch in der elliptischen Redeform erwarten, mit der Joh. Müller (Wochenschr. f. klass. Philol. 1897 S. 798) durch die Umschreibung *ab alite (a) qua (inferri herbam) retulimus* den Ablativ zu schützen sucht. Doch verwiesen wird hier nicht eigentlich auf *inferri herbam*, sondern entweder auf den ganzen Vorgang, der schon 10, 40 vollständig und fast mit denselben Worten berichtet ist, oder auf den hier nicht mitgenannten Namen des Vogels. In beiden Fällen würde *ut* oder *sicut retulimus* passend sein, wie 16, 14. 21, 120. 29, 6. 36, 104. 9, 57. 30, 123, im zweiten *quam diximus* oder *appellavimus*. Die Herausgeber haben alle außer Detlefsen *quam retulimus* korrigiert — der entscheidende Strich über dem *a* ist ja auch in hundert anderen Fällen übersehen worden —, vielleicht bestimmt durch das wenige Zeilen nachher § 16 folgende *sicut illi (herbae), quam retulimus in frugum cura scimusque defossam in angulis segetis praestare, ne qua ales intret*. Dieses Beispiel ist allerdings insofern nicht völlig gleich, als hier *retulimus scimusque* eng verbunden zu sein und *quam* zu *defossam... praestare* zu gehören scheint, denn 18, 160, worauf verwiesen wird, folgen auf *sturnorum passerumve agmina scio abigi herba* dieselben Worte wie dort auf *scimusque*. An allen anderen Stellen verbindet Plinius *referre* mit dem Akkusativ nur, wenn Tatsachen, Handlungen oder Zustände und Eigenschaften Objekt sind; bei lebenden Wesen oder konkreten Gegenständen setzt er die in jedem Falle passende Präposition *de*, wie 15, 91 *de pistaciis in suo loco retulimus*. Darum habe ich auch, da *de* nach *te* leicht hat ausfallen können, in meiner Ausgabe vermutet *ab alite <de> qua retulimus*. Was Plinius selbst geschrieben, muß wohl dahingestellt bleiben. Wäre es wirklich *qua*, so bliebe dies bei ihm das einzige Beispiel für eine Ausdrucksweise, die, obwohl nicht unerhört in der Literatur, die er vorfand, doch mit Absicht, wie man annehmen muß, von ihm sonst vermieden worden ist.

DER ÄLTESTE STUNDENPLAN DER NIKOLAISCHULE VOM JAHRE 1574

VON OTTO KAEMMEL

Wenn die Schulordnungen alter Lateinschulen sagen, wie es sein soll, so zeigen Stundenpläne, wie es wirklich gewesen ist. Nur sind solche in älterer Zeit verhältnismäßig selten, denn sie wurden nur bei besonderen Veranlassungen aktenkundig, vor allem bei einer der häufigen allgemeinen oder lokalen Kirchen- und Schulvisitationen. Da das evangelisch-lutherische Kursachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und noch später das klassische Land dieser Visitationen ist, so verdanken wir einer solchen auch den ältesten uns erhaltenen Stundenplan der Nikolaischule aus dem Jahre 1574. Die Visitation betraf die Superintendentur Leipzig und wurde von Dr. Heinrich Salmuth, dem Superintendenten von Leipzig, und Cäsar von Breitenbach zu Roschwitz als kurfürstlichen Bevollmächtigten im September jenes Jahres vorgenommen. Ihre Akten liegen uns in einem umfänglichen Faszikel des Königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden vor.¹⁾

Allerdings gibt es für die Visitation in der Stadt keine Protokolle, denn der Rat reichte nur „ein General Vorzeichnis der Kirchen- vnd Schueldiner besoldung samt einem Extract vber 1600 fl. hierzu verordnetes jherliches Einkommens“ ein, wobei sich die Visitatoren auch zunächst beruhigten, und erst am 16. September die verlangten Angaben über Kirchengüter, Hospitalien, Stiftungen, Stipendien usf. Da-

1) Registratur der Visitation, so vff empfangenen Churfürstlichen bevelch durch Hern Heinricum Salmuth Doctorn, Pfarrhern vndt Superintendenten zu Leiptzigk, vndt Caesarn von Breitenbach zu Roßchwitz, in der Superintendentenz Leiptzigk gehalten vndt angefangenn den 2. Septembris, Anno 1574, Loc. 2002 des H. St. A. — Heinrich Salmuth aus Schweinfurt, an der Universität Leipzig inskribiert W. 1537, Bavarus, baccalaureus art. S. 1541, magister W. 1545, baccal. theol. 1549, licentiatius 1553, dr theol. 1558, Dekan 1567 und 1573, Matrikel der Universität Leipzig hrsg. v. G. Erler III, 731.

611.13.0.45
PA Mayhoff, Karl
6616 Textkritisches zur
M38 Naturalis historia des Plinius

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
